

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Redaktionsbüro: Nachrichten Dresden
Hauptpostamt-Dresdens Nr. 22 221
Für die Redaktionsarbeiten: Nr. 20111
Schlüsselnummer: Nachrichten-Dresden
Dresden - E. L. M. - Klauenstraße 10/11

Besondere Druck- und Verlagsgesellschaft
Druck u. Verlag: Leipzig & Weidmann, Dresden, Bismarck-Str. 1065 Dresden
Wachdruck nur mit best. Genehmigung
(Dresden, Nachdr.) zulässig. Unverlangte
Scheiteldrucke werden nicht aufbewahrt

Neue Gemeindeverordnung in Preußen

Beschränkung der Gemeindeparlamente

Berlin, 2. Nov. Wie der Amtsliche Preussische Presse-Dienst mitteilt, hat die kommissarische preussische Staatsregierung am 1. November auf Grund der ihr durch die Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung der Haushaltsführung der Länder und Gemeinden vom 24. August 1931 erteilten Ermächtigung eine Verordnung über die Haushaltsführung der Gemeinden und Gemeindeverbände (Gemeindefinanzverordnung), sowie eine Verordnung über die Aufstellung von Stellenplänen in Gemeinden und Gemeindeverbänden verabschiedet.

Die Gemeindefinanzverordnung

verfolgt in erster Linie das Ziel, eine geordnete und sparsame Haushaltsführung in den Gemeinden sicherzustellen und für die Zukunft Mittel zu schaffen, die zu weiteren Maßnahmen dienen können. Diesem Zweck dienen die Bestimmungen über die Aufstellung der Haushaltspläne, die die Stellung der Gemeinden im Verhältnis zur Betreuungsbehörde, die Klare Gestaltung der Verantwortlichkeiten bei der Ausführung des Haushaltsplanes, die Einführung einer weitgehenden Publizität auf dem Gebiete des Haushalts- und Rechnungswesens sowie die Neuordnung der Rechnungsprüfung in den Gemeinden.

In dem ersten Punkt gibt die Verordnung dem Gemeindevorstand sowohl bei der Beschlussfassung über den Haushaltsplan, als auch nach dessen Verabschiedung gegenüber solchen Beschlüssen der Betreuungsbehörde, die die Leistung neuer Ausgaben, Mehrausgaben oder die Verminderung von Einnahmen zur Folge haben würden, ein Widerspruchsrecht, soweit durch derartige Beschlüsse der Betreuungsbehörde der Haushaltsausgleich gefährdet wird. Des weiteren schließt sie die Erörterung von Anträgen der oben genannten Art in der Betreuungsbehörde und in dem kollegialen Gemeindevorstand aus.

wenn ihnen nicht gleichzeitig ein geeigneter und zeitlich zureichender Deckungsvorschlag beigegeben ist.

In dem zweiten Punkt stellt die Verordnung ausdrücklich die Verantwortung der Gemeindebeamten fest, die bei Ausführung des Haushaltsplanes Zahlungen leisten oder Maßnahmen treffen, die unwirtschaftlich aus dem Haushaltsüberschuss führen oder solche darstellen. Im Interesse einer weitgehenden Anteilnahme der Bevölkerung an den Fragen des gemeindlichen Haushalts- und Rechnungswesens ist für alle Gemeinden und Gemeindeverbände die Auflegung des Haushaltsplans (einschließlich der Anlagen und des Berichtes) in einer für die Öffentlichkeit zugänglichen Weise zu geschehen.

nungswesens ist für alle Gemeinden und Gemeindeverbände die Auflegung des Haushaltsplans (einschließlich der Anlagen und des Berichtes) in einer für die Öffentlichkeit zugänglichen Weise zu geschehen.

Eine wällige Neugestaltung erklärt das gemeindliche Rechnungsprüfungswesen

dadurch, daß die Rechnungsprüfung künftig in größeren Gemeinden durch eine besondere gemeindliche Verwaltungsstelle (Rechnungsprüfungsamt) deren Unabhängigkeit durch besondere Vorschriften sichergestellt werden soll, und in kleineren Gemeinden durch eine unabhängige überörtliche Prüfungsstelle bzw. den Landrat zu erfolgen hat. Auch ist eine Neuorganisation der Gemeindeverwaltung durch besondere außerordentliche Prüfungsstellen vorgesehen. Weiter bezieht die Verordnung die Einführung und Ausgestaltung des sogenannten Ersatzbeschlussrechtes, das Eingreifen der Aufsichtsbehörden in Angelegenheiten der Gemeinden, wie es in den letzten Jahren immer häufiger notwendig geworden ist, nach Möglichkeit zu beschränken. Deshalb ist sowohl für die Festlegung des Haushaltsplanes wie für sonstige Beschlüsse, die eine geordnete und sparsame Haushaltsführung erfordern, die Beschlussfassung im Falle eines Versagens der Betreuungsbehörde zunächst dem Gemeindevorstand vorzulegen und gegebenenfalls seinem Vorsitzenden übertragen. Erst wenn auch diese Stellen versagen, soll ein Eingreifen der Aufsichtsbehörden erfolgen.

Die Verordnung über die Stellenpläne

will in Anlehnung an die Verordnung des Reichspräsidenten vom 14. Juni 1932 eine weitere Durchführung des gemeindlichen Personalbestandes auf das unerlässliche Maß sicherstellen. Grundlage hierfür werden gemeindliche Stellenpläne sein, die in der Verwaltung gebildet werden sollen als künftig wegfallend zu bezeichnende Stellen. Dies hat die Wirkung, daß solche Stellen im Falle ihres Freiwerdens nicht wieder besetzt werden dürfen. Die Durchführung dieser Maßnahmen wird von der Aufsichtsbehörde überwacht, die bei nicht hinreichender Verringerung der Stellenzahl in den Stellenplänen weitere Stellen in der Gemeindeverwaltung als künftig wegfallend bezeichnen kann.

Feuerüberfall auf Nationalsozialisten

Schwere Schieberei in Hamburg

Hamburg, 2. Nov. Die Polizeipressestelle teilt mit: Am Mittwochmorgen zwischen 6 und 7 Uhr verübten ein Dutzend Nationalsozialisten und kommunistische Flugblätter, ohne daß es zu Zusammenstößen kam. Während sich dann die kommunistischen Flugblattverleiher in Richtung Vorlesen entfernten, begab sich ein Trupp Nationalsozialisten nach der Admiralitätsstraße, um weitere Flugblätter in der Innenstadt zu verteilen. In der Höhe der Hellwegbrücke trafen die Nationalsozialisten kommunisten entgegen und gaben auf die Nationalsozialisten mindestens 30 bis 40 Schüsse ab.

Getroffen wurden insgesamt zwölf Personen, von denen einige keiner Partei angehören und als Passanten in Mitleidenschaft gezogen wurden. Bei den Verletzten handelt es sich zum größten Teil um Arme, Weine- und Streifschüsse. Einige der Getroffenen haben nur leichte Verletzungen erlitten. Ein Nationalsozialist erhielt dagegen zwei Armschüsse und einen Bauchschuß. Ein zwanzigjähriger Schlossergeselle Erwin W. wurde festgenommen. Er wird beschuldigt, nicht nur auf Nationalsozialisten, sondern auch auf eingeschrittene Ordnungsbeamte Schüsse abgegeben zu haben. Weiter wurde ein 23jähriger Beamte getroffen, welcher der Antifa angehören soll. Ratlose festgenommen, welcher der Antifa angehören soll und einen Anlauf bei dem Zusammenstoß erlitten hatte, von denen noch nicht festgestellt, ob sie an dem Zusammenstoß beteiligt waren.

Im Anschluß an den Feuerüberfall schütteten die Kommunisten in das Gängeviertel, wo es zwischen ihnen und den fest verschlagenen Polizeibeamten zu einer Schieberei kam. Polizei wurde auf Schneewagen ins Gängeviertel geschickt. Um 7,30 Uhr war die Mähe wieder hergestellt und die Polizei begann mit Handlungen.

Die Mähe der Polizei hat zur Sicherung einer großen Anzahl von Personen geführt. 200 Personen sollen dem Strohhaus zur Vernehmung vorgeführt worden sein. Im Strohhaus hatte man auf der Haupttreppe eine rote Fahne gehängt. Polizei entfernte die Fahne und wurde bei ihrer Arbeit mehrfach beschleht.

Über 30 Verletzte bei den Londoner Unruhen

London, 2. November. Bei den Unruhen anlässlich der Hungermärsche am Dienstagabend wurden insgesamt über 30 Personen, darunter einige Polizisten verletzt. Die Polizei

nahm über 50 Verhaftungen vor. Noch vor Mitternacht kam es in der Nähe des Trafalgar-Platzes zu neuen Zusammenstößen. Britische Polizei kehrte jedoch mit Hilfe von Gummiknütteln die Ordnung in kurzer Zeit wieder her.

Der dramatische Augenblick bei den Unruhen war der Angriff der Polizei auf das Nelson-Denkmal. Da die Versuche der Polizisten, mit ihren Gummiknütteln die Menge von dem Denkmal zu verdrängen, keinen Erfolg hatten, wurde die britische Polizei eingeleitet, die im Galopp heransprengte, die Stufen des Denkmals hinaufritt und die Menge unter Juchensnahe ihrer Gummiknüppel zerstreute.

Von einem deutschen Dampfer gerettet

Stockholm, 2. Nov. Heute nacht um 12,30 Uhr hat der deutsche Dampfer „Hohilba Ruh“ die vermissten 16 jungen Gotländer, die man schon tot glaubte, gerettet. Die schwedischen Funkstationen hatten alle Dampfer auf das vermisste Boot aufmerksam gemacht, worauf die „Hohilba Ruh“ ihren Kurs sofort geändert hatte.

Die Stockholmer Presse jollt der Rettungstat des deutschen Schiffes grobe Anerkennung und stellt fest, wie schwierig es gewesen sein müsse, im Dunkel der Nacht das Boot aufzufinden. Die Freude über die Rettung der Totgelaubten ist in dem kleinen Heimatdorf auf der Insel Gotenland unbeschreiblich. Zum Empfang der Schiffbrüchigen hat sich der halbe Ort nach dem Hafen begeben, den der deutsche Dampfer heute vormittag anlauft. Die jetzt Bereiteten waren Sonntag mittag auf Meer hinausgefahren, um den Wadernern eines russischen Geschwaders zuzusehen.

Wieder Erdstöße auf Chalkidike

Athen, 2. Nov. Die Halbinsel Chalkidike, auf der in letzter Zeit durch Erdbeben schwere Schäden angerichtet worden waren, ist wieder von schweren Stößen heimgegriffen worden. Zahlreiche Gebäude stürzten ein. Die Bewohner schüttelten erschrocken hin und her. Die Bevölkerung in großer Aufregung verließ die Orte. Die Behörden tun ihr Bestes, um die Ruhe aufrechtzuerhalten und die Panik in der Bevölkerung zu mildern.

Auf ein halbes Jahr verboten. Die bestschätzte Wochenzeitung „Das andere Deutschland“ ist vom Berliner Polizeipräsidenten für Preußen auf ein halbes Jahr verboten worden, also bis 30. April 1933.

Berthärtester Gegensatz Berlin-München

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 2. Nov. In der Wilhelmstraße wird erneut unterstrichen, daß die Reichsregierung sich auferhebend sehe, sich auf den Ton der Rede einzulassen, die der bayerische Ministerpräsident Heide in Stuttgart gehalten habe. Außerdem wird die Reichsregierung bekanntlich auf Grund der schweren Bestimmungen, die durch die Stuttgarter Rede hervorgerufen worden sind, anordnen.

daß die Beziehungen zur bayerischen Regierung auf das notwendige Maß zu beschränken sind.

Diese Mitteilungen haben in München erhebliche Erregungen hervorgerufen, und die bayerische Regierung hat eine offizielle Stellungnahme verfaßt, in der u. a. der Reichsregierung zentralistische und unitaristische Tendenzen unterstellt werden. Da jedermann weiß, daß der Reichskanzler wie auch die übrigen Reichsminister überzeugte Föderalisten sind, ist eine solche Unterstellung völlig abwegig. Zu den weiteren Behauptungen, daß sowohl der Reichskanzler als auch der Reichsinnenminister von Weizsäcker ihren Aufenthalt in Bayern der bayerischen Regierung bersprecherungen hinsichtlich der Behandlung des Problems Reich-Preußen gegeben hätten, erklärt die Reichsregierung, daß das nicht zutrifft. Irrelevante Aussagen sind der bayerischen Regierung nicht gegeben worden.

Die Neuordnung des Rundfunks vor dem Abschluß

Berlin, 2. November. Die Neuordnung des deutschen Rundfunks wird in organisatorischer Hinsicht binnen kurzem vollständig durchgeführt sein. Am 8. November werden in den Reichsratsausschüssen die betreffenden Entwürfe ihre abschließende Erörterung finden. Der Aufbau des Rundfunks wird nach Grundrissen durchgeführt, die u. a. beinhalten:

Die Rundfunkgesellschaften stellen ihr Programm selbstständig und unter eigener Verantwortung

im Rahmen der Richtlinien für die Programmgestaltung auf. Grundrillische Programmforderungen und solche des Programmaustausches werden von der Reichsrundfunkgesellschaft bearbeitet. Als beratende Organe für den Programmbau wirken Programmbeiräte mit.

Die Richtlinien für den Programmbau verpflichten den Rundfunk zur Aufarbeitung an Volk und Staat, die frei von Parteieinflüssen und bürokratischem Zwang sein soll.

Alle im Rundfunk tätigen Gesellschaften erhalten die Form der G.m.b.H. Die Anteile an der Reichsrundfunkgesellschaft liegen zu 51 v. H. in den Händen der Deutschen Reichspost, zu 49 v. H. bei den Ländern, in deren Gebiet sich Sender befinden. An den Sendergesellschaften sind zu 51 v. H. die Reichsrundfunkgesellschaften, zu 49 v. H. die im Senderbezirk liegenden Sender nach einem bestimmten Schlüssel beteiligt. An der Ausübung der Staatsaufsicht sind das Reich (Rundfunkkommissar des Reichspostministers für Verwaltung und Technik, Rundfunkkommissar des Reichsministers des Innern für Programmbeiräte) und die Länder beteiligt. Die Befugnisse der Kommissare umfassen Fragen der Personalpolitik und des Programmbeirates. Die Kommissare können einzelne Darbietungen aus politischen Gründen verbieten oder von Änderungen abhängig machen.

Außenminister Saleffi zurückgetreten

Warschau, 2. Nov. Außenminister Saleffi ist zurückgetreten. Als Nachfolger ist sein bisheriger Mitarbeiter, Oberst Fed, angetreten. Fed gilt als Vize-Präsident des Warschauer Konsulats, dessen langjähriger Adjutant er früher war.

Saleffi begleitete das Amt eines Außenministers seit der Machtübernahme durch Marschall Pilsudski im Sommer 1926 und vertrat Polen bei allen internationalen Anlässen.

Die Rundreise der Kontingentkommission abgeschlossen

Berlin, 2. Nov. Die Kontingentierungskommission ist heute aus Kopenhagen zurückgekehrt. Sie wird den zuständigen Ressorts über die Ergebnisse der Verhandlungen Bericht erstatten. Voraussetzlich wird sich das Kabinett demnächst endgültig mit der Kontingentierungsfrage befassen.

Die Nacht ohne Autodiebstähle

Berlin, 2. November. Was seit Monaten noch nicht vorgekommen ist: Während des ganzen gestrigen Tages und der vergangenen Nacht ist der Berliner Polizei kein Autodiebstahl gemeldet worden. Die gestern in Kraft getretene verstärkte Verordnung gegen Autodiebstähle scheint gleich am ersten Tage ihre abschreckende Wirkung bewährt zu haben.

Blutrat in einer Gefängniszelle

Freiburg (Br.), 2. Nov. In Freiburg erschien in einer Gemeinschaftszelle des Gefängnisses in einem Anfall von Tobsucht ein Gefangener zwei seiner Mitgefängnisse und verzehrte einen dritten schwer.